

Bauanzeige gemäss Art. 139 Planungs- und Baugesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über ein nachfolgendes Bauvorhaben, welches auch Sie betrifft:

Bauherr	Hans Moser, Unterdorf 5, Züberwangen
Projektverfasser	Keller Gebäudetechnik GmbH, Flawilerstrasse 8, Niederwil
Bauobjekt	Aufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe
Standort	Unterdorf 5, Züberwangen (GS-Nr. 1080)
Baumasse	Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen
Auflagefrist	9. bis 22. Oktober 2026 Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben besteht nachfolgendes Rechtsmittel:
Einsprachen gegen das geplante Bauvorhaben sind gemäss Art. 153 ff Planungs- und Baugesetz, (abgekürzt PBG, sGS 731.1) schriftlich und begründet innert der Auflagefrist dem Gemeinderat, 9524 Zuzwil, einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. In der gleichen Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Zuzwil



Samuel Kurth
Bausekretär

Kopie an

- | | |
|--|--|
| ☒ Anstösser (Einschreiben) | ☒ B3 Brühwiler AG, Wil |
| ☒ Gesuchsteller/Bauherr | ☐ Leucom, Frauenfeld |
| ☐ Grundeigentümer | ☐ Swisscom, St.Gallen |
| ☒ Architekt/Planer | ☐ Amt für Raumentwicklung, St.Gallen |
| ☐ Feuerschutzamt Zuzwil | ☐ Koordinationsstelle Bau, St.Gallen |
| ☒ Wasserkorporation Zuzwil | ☒ Bauakten Auflage |
| ☒ IBG Engineering AG, Oberbüren (per Mail) | ☒ Publikation Homepage |
| ☐ Technische Betriebe, Abt. Gas, Wil (per Mail) | ☐ Publikation Mitteilungsblatt / Plattform Kanton |

versandt am: 6. Oktober 2026

